
Vorsitz: Schweden**1307. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 25. März 2021 (über Videokonferenz)

Beginn: 10.00 Uhr

Unterbrechung: 13.10 Uhr

Wiederaufnahme: 15.00 Uhr

Schluss: 17.00 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin U. Funered

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **BERICHT DER LEITERIN DER OSZE-MISSION IN BOSNIEN UND HERZEGOWINA**

Vorsitz, Leiterin der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina (PC.FR/8/21 OSCE+), Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/467/21), Vereinigtes Königreich (PC.DEL/459/21 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/423/21 OSCE+), Türkei (PC.DEL/454/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/420/21), Norwegen (PC.DEL/429/21), Bosnien und Herzegowina (PC.DEL/431/21 OSCE+)

Punkt 2 der Tagesordnung: **PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN**

Vorsitz, Direktorin des Konfliktverhütungszentrums (SEC.GAL/41/21 Restr.)

(a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim:* Ukraine (PC.DEL/427/21), Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/470/21), Vereinigtes Königreich, Kanada (PC.DEL/472/21 OSCE+),

Türkei (PC.DEL/465/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/421/21), Schweiz

- (b) *Die Lage in der Ukraine und die Notwendigkeit, die Minsker Vereinbarungen umzusetzen:* Russische Föderation (PC.DEL/430/21), Ukraine
- (c) *Die Aggression Aserbaidschans gegen Arzach und Armenien unter direkter Beteiligung der Türkei und ausländischer terroristischer Kämpfer:* Armenien (Anhang 1)
- (d) *Massenhafte und systematische Verletzungen der Menschenrechte in den Vereinigten Staaten von Amerika:* Russische Föderation (PC.DEL/424/21), Belarus (PC.DEL/428/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/426/21)
- (e) *Verfassungsreform in Kirgisistan:* Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Kanada und der Ukraine) (PC.DEL/471/21), Schweiz (PC.DEL/439/21 OSZE+), Vereinigtes Königreich (auch im Namen Norwegens), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/425/21), Kirgisistan
- (f) *Versammlungsfreiheit in der Russischen Föderation:* Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Kanada, Georgien und der Ukraine) (PC.DEL/468/21), Schweiz (PC.DEL/441/21 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/432/21), Norwegen (PC.DEL/445/21), Russische Föderation (PC.DEL/452/21 OSCE+)
- (g) *Jüngste Entwicklungen in Belarus:* Vereinigtes Königreich (auch im Namen Kanadas) (PC.DEL/436/21 OSCE+), Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit der Ukraine) (PC.DEL/469/21), Schweiz (PC.DEL/440/21 OSZE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/434/21), Norwegen (PC.DEL/447/21), Polen (PC.DEL/435/21 OSZE+), Russische Föderation (PC.DEL/456/21), Belarus (PC.DEL/444/21 OSZE+)
- (h) *Zweiundzwanzigster Jahrestag der Aggression der NATO gegen die Bundesrepublik Jugoslawien:* Serbien (PC.DEL/448/21 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/450/21)
- (i) *Zweiundzwanzigster Jahrestag der Reaktion der NATO auf die humanitäre Krise im Kosovo:* Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/442/21), Albanien (PC.DEL/446/21 OSCE+), Vereinigtes Königreich (PC.DEL/462/21 OSCE+), Italien (Anhang 2), Deutschland (Anhang 3), Frankreich

- (j) *Kündigung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) durch die Türkei: Deutschland (auch im Namen von Andorra, Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Luxemburg, Malta, Monaco, Montenegro, den Niederlanden, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, der Schweiz, Serbien, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, dem Vereinigten Königreich und Zypern) (Anhang 4), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/443/21), Kanada, Norwegen (PC.DEL/449/21), Liechtenstein, Türkei (Anhang 5)*

Punkt 3 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

- (a) *OSZE-weite Antiterrorismus-Konferenz zum Thema „Reinforcing a Comprehensive Approach to Preventing and Countering Terrorism and Violent Extremism and Radicalization that Lead to Terrorism in a Changing Landscape“ am 20. und 21. April 2021 in Wien per Videokonferenz: Vorsitz*
- (b) *Treffen zwischen der Amtierenden Vorsitzenden und dem Hohen Vertreter der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik J. Borrell Fontelles am 22. März 2021: Vorsitz*
- (c) *Teilnahme der Amtierenden Vorsitzenden an einer Nebenveranstaltung zum Thema „Equal and resilient economies and societies“ am 25. März 2021 im Rahmen der 65. Tagung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau, die vom 15. bis 26. März 2021 in New York und per Videokonferenz abgehalten wird: Vorsitz*
- (d) *Fotoausstellung der Fotografin A. Brolenius zum Thema „Gender Equal World“ vom 24. März bis 7. April 2021 in Wien: Vorsitz*
- (e) *Unterrichtung über die monatlichen Prioritäten des schwedischen OSZE-Vorsitzes, insbesondere über die Querschnittsfrage der Gleichstellung der Geschlechter: Vorsitz*

Punkt 4 der Tagesordnung: **BERICHT DER GENERALESEKRETÄRIN**

- (a) *Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts der Generalsekretärin (SEC.GAL/43/21 OSCE+): Direktorin des Konfliktverhütungszentrums*
- (b) *Aktueller Stand der COVID-19-Situation in den Durchführungsorganen der OSZE: Direktorin des Konfliktverhütungszentrums (SEC.GAL/43/21 OSCE+)*
- (c) *OSZE-weiter Runder Tisch über die Auswirkungen von „Impfpässen“ auf die Tätigkeit von Grenzsicherheits- und -managementagenturen, koordiniert von der Abteilung Grenzüberschreitende Bedrohungen des OSZE-Sekretariats, am 18. März 2021 per Videokonferenz: Direktorin des Konfliktverhütungszentrums (SEC.GAL/43/21 OSCE+)*

- (d) *Arbeitstagung über die Reaktionen der Strafverfolgungsbehörden auf die COVID-19-Pandemie, organisiert von der Abteilung Grenzüberschreitende Bedrohungen des OSZE-Sekretariats in Zusammenarbeit mit dem OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte und dem OSZE-Programmbüro in Nursultan, am 18. März 2021: Direktorin des Konfliktverhütungszentrums (SEC.GAL/43/21 OSCE+)*
- (e) *E-Learning-Kurs zu den vertrauensbildenden Maßnahmen der OSZE betreffend die Cyber-/IKT-Sicherheit, entwickelt von der Abteilung Grenzüberschreitende Bedrohungen des OSZE-Sekretariats, mit Start am 22. März 2021: Direktorin des Konfliktverhütungszentrums (SEC.GAL/43/21 OSCE+)*
- (f) *Online-Arbeitstagung für Mitglieder der OSZE-Plattform zur Gleichstellung der Geschlechter bei Grenzsicherheit und Grenzmanagement zum Thema Gender Mainstreaming in den Personalabteilungen von Grenz- und Strafverfolgungsbehörden, organisiert von den Abteilungen Grenzüberschreitende Bedrohungen und Personalwesen des OSZE-Sekretariats, am 23. März 2021: Direktorin des Konfliktverhütungszentrums (SEC.GAL/43/21 OSCE+)*
- (g) *Abfolge von Online-Treffen mit wichtigen Ansprechpartnerinnen und -partnern in Bosnien und Herzegowina zur Untersuchung der Risiken des Menschenhandels für die Migrantengemeinschaft unter der Leitung des Sonderbeauftragten und Koordinators der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels V. Richey und der Vizepräsidentin der Parlamentarischen Versammlung der OSZE M. Cederfelt, in Abstimmung mit der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina, in der Woche vom 22. bis 26. März 2021: Direktorin des Konfliktverhütungszentrums (SEC.GAL/43/21 OSCE+)*

Punkt 5 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Fünfter Jahrestag der Terroranschläge von 2016 in Brüssel am 22. März 2021: Belgien (PC.DEL/461/21)*
- (b) *Start des Forums Generation Gleichberechtigung, das gemeinsam von Frankreich und Mexiko ausgerichtet wird und vom 29. bis 31. März 2021 in Mexiko-Stadt stattfindet: Frankreich (PC.DEL/453/21 OSCE+)*
- (c) *Lehren aus dem Massaker von Katyn im Jahr 1943 und Verhinderung der Verherrlichung des Nazismus: Belarus (PC.DEL/451/21 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/455/21)*

4. Nächste Sitzung:

wird noch bekanntgegeben

1307. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1307, Punkt 2 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS**

Frau Vorsitzende,

fast fünf Monate nach der Unterzeichnung der trilateralen Erklärung vom 9. November 2020 über eine Waffenruhe, die dem gewaltsamen Angriffskrieg Aserbaidshans und seiner Verbündeten ein Ende setzte, verstoßen die aserbaidshanischen Behörden weiterhin in eklatanter Weise gegen das humanitäre Völkerrecht, die Genfer Konventionen und die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und ignorieren die Forderungen der internationalen Gemeinschaft nach sofortiger Freilassung aller armenischen Kriegsgefangenen und anderen festgehaltenen Personen. Zuletzt wurde dies wieder in einer gemeinsamen Erklärung von Mitgliedern des Europäischen Parlaments gefordert, insbesondere von der Leiterin der Delegation für die Beziehungen zum Südkaukasus sowie dem ständigen Berichterstatter und der ständigen Berichterstatterin des Europäischen Parlaments zu Armenien und Aserbaidshan. Die Mitglieder des Europäischen Parlaments äußerten ihre schwere Besorgnis über die von *Human Rights Watch* dokumentierte und berichtete Misshandlung armenischer Kriegsgefangener.

Dieser neueste Bericht von *Human Rights Watch* fördert weitere Informationen zur grausamen und erniedrigenden Behandlung und Folterung armenischer Kriegsgefangener in Aserbaidshan zutage. Unterstrichen wird dabei: „Die Misshandlungen, darunter die Folterung festgehaltener armenischer Soldatinnen und Soldaten, ist abscheulich und ein Kriegsverbrechen. Es ist auch äußerst beunruhigend, dass eine Reihe von vermissten armenischen Soldatinnen und Soldaten zuletzt in aserbaidshanischer Gefangenschaft gesehen wurden und Aserbaidshan keine Auskunft zu ihrem Verbleib erteilt.“ Damit weist der Bericht eindeutig darauf hin, dass mit großer Wahrscheinlichkeit nicht nur Soldatinnen und Soldaten in großer Zahl verschwunden sind, sondern auch gefangen genommene Zivilpersonen.

Vor diesem Hintergrund ist das ohrenbetäubende Schweigen der OSZE, die nicht nur in Bezug auf Sicherheitsfragen, sondern auch auf Menschenrechte mit einem starken Mandat ausgestattet ist, sowohl während des Krieges als auch danach in der Tat bedauerlich, um es freundlich auszudrücken.

Abgesehen von einzelnen Appellen mehrerer Teilnehmerstaaten gab es keinen einzigen Aufruf und auch keine starke politische Botschaft seitens der OSZE mit der

Forderung nach der unverzüglichen und bedingungslosen Freilassung der armenischen Kriegsgefangenen.

Das Fehlen eines bedeutsamen internationalen Engagements, die OSZE mit eingeschlossen, hat zu einer Atmosphäre der Straflosigkeit geführt, die Aserbaidshans sowohl während seines Angriffskriegs als auch danach voll ausgenutzt hat. Es macht sich nicht einmal mehr die Mühe, die Einhaltung seiner völkerrechtlichen Verpflichtungen einschließlich der OSZE-Verpflichtungen auch nur vorzutäuschen.

Frau Vorsitzende,

die Taten Aserbaidshans sind wohl kaum zu rechtfertigen, weder im Lichte des humanitären Völkerrechts noch der trilateralen Erklärung über eine Waffenruhe vom 9. November. Welchen Status die aserbaidshanschen Behörden den armenischen Kriegsgefangenen auch immer willkürlich zuzuweisen versuchen mögen – die trilaterale Waffenstillstandserklärung, namentlich deren Absatz 8, schreibt ausdrücklich vor: „Es erfolgt ein Austausch der Kriegsgefangenen, Geiseln und anderen gefangen gehaltenen Personen sowie der Toten.“ Mit anderen Worten: Es geht um eine vollständige und bedingungslose Rückführung aller Gefangenen, ohne Ausnahmen oder Ausschlüsse.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass Aserbaidshans auch weiterhin Informationen über armenische Kriegsgefangene vorenthält, ist die Aussage des aserbaidshanschen Außenministeriums, es befänden sich „keine Frauen armenischer Herkunft in aserbaidshanschem Gewahrsam“ besonders alarmierend, da nach unseren Informationen die 76-jährige Elsa Sargsjan sowie Mutter und Tochter Varja und Anahit Tunjans vermisst werden, seit Aserbaidshans die Kontrolle über die Region Hadrut in Arzach übernommen hat.

Frau Vorsitzende,

die Besetzung der Region Hadrut in Arzach durch Aserbaidshans führte zur vollständigen Zerstörung florierender Siedlungen mit zehntausenden armenischen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie zur Ermordung von Zivilistinnen und Zivilisten, einschließlich der außergerichtlichen Hinrichtung gefangener Zivilpersonen. Die internationale Gemeinschaft einschließlich der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte, sowie *Human Rights Watch* haben ihren Standpunkt zu den Fällen eklatanter Verletzungen der Genfer Konvention in der Region Hadrut klar zum Ausdruck gebracht.

Die Äußerungen des aserbaidshanschen Präsidenten während seines Besuchs in der besetzten Region Hadrut in Arzach offenbaren die Absicht, armenische Siedlungen zu zerstören und durch aserbaidshansche zu ersetzen. Dies verstößt gegen die trilaterale Erklärung vom 9. November 2020, der zufolge die Vertriebenen an ihre Wohnorte zurückkehren sollen. Dies beweist auch, dass die Armenier in Arzach unter aserbaidshanscher Kontrolle keine Überlebenschance haben.

Darüber hinaus unternimmt Aserbaidshans im Rahmen seiner Politik der ethnischen Säuberung konsequent Schritte, die auf die Vernichtung oder Vereinnahmung des armenischen Kulturerbes in Arzach abzielen. Parallel zur physischen Zerstörung der religiösen und kulturellen Denkmäler Arzachs, die in den gegenwärtig unter ihrer Kontrolle

stehenden Gebieten übriggeblieben sind, bedienen sich die aserbaidischen Behörden auf höchster Ebene der beklagenswerten Praxis, geschichtliche Tatsachen zu verfälschen und das religiöse und kulturelle Erbe der armenischen Bevölkerung zu verfremden.

Diesem Zweck dient es etwa, wenn der Präsident Aserbaidschans die armenische Kirche aus dem 17. Jahrhundert im Dorf Zakuri in der Region Hadrut geschichtsverzerrend als angeblich „albanisches“ Erbe darstellt und die armenischen Inschriften an ihren Wänden als „Fälschungen“ bezeichnet, um damit einem weiteren Akt des Vandalismus den Weg zu ebnen. Es ist darauf hinzuweisen, dass in dem veröffentlichten Video diese Kirche bereits geschändet ist, da die religiösen Symbole schon entfernt wurden.

Unsere Delegation spricht immer wieder das Schicksal der armenischen religiösen und kulturellen Denkmäler und Stätten an, die sich in den von Aserbaidschan besetzten Gebieten befinden. Leider – und wir führen das auch auf das Fehlen einer robusten internationalen Reaktion zurück, die darauf abzielen würde, Aserbaidschan für seine Anschläge auf das Kulturerbe der armenischen Bevölkerung zur Rechenschaft zu ziehen – geht die barbarische Zerstörung der armenischen religiösen und kulturellen Denkmäler und Stätten unvermindert weiter. Stätten, deren armenische Herkunft und Identität sich nicht wegwuscheln lässt, macht Aserbaidschan schlicht und einfach dem Erdboden gleich. Der BBC-Korrespondent in der heute veröffentlichten Reportage mit dem Titel *Nagorno-Karabakh: The mystery of the missing church* beschreibt als Beispiel den Fall der armenischen Kirche der Heiligen Mutter Gottes in Mechakawan. Ich möchte daran erinnern, dass unsere Delegation den Ständigen Rat bereits am 19. November 2020 auf der 1290. Sitzung des Ständigen Rates auf das Schicksal dieser Kirche aufmerksam gemacht hat, wobei sie die Filmaufnahmen der Entweihung und Verwüstung der Kirche durch einen aserbaidischen Soldaten zeigte, der vom Glockenturm dieser Kirche „Allahu Akbar“ rief. Heute erfuhr man dank den Recherchen des BBC-Korrespondenten von der vollständigen Zerstörung der Kirche. Dieser konnte keinerlei Spuren dieser Kirche mehr finden, obwohl er sicher wusste, dass die Kirche noch stand, als die aserbaidischen Streitkräfte die Kontrolle über Mechakawan übernahmen.

Frau Vorsitzende,

im Gefolge des aserbaidischen Aggressionskriegs gegen Arzach und sein Volk wurden zwei extrem gefährliche Präzedenzfälle geschaffen: erstens der Versuch, Konflikte unter Einsatz von Gewalt und massiver Gräueltaten zu lösen, und andererseits die Rekrutierung, Verlegung und Entsendung von terroristischen Kämpfern und Dschihadisten in den geografischen Zuständigkeitsbereich der OSZE durch OSZE-Teilnehmerstaaten.

Beide Präzedenzfälle hätten den einschlägigen OSZE-Strukturen während des Krieges und danach Anlass zu schwerwiegender Besorgnis und einer gründlichen Prüfung sein müssen. Bedauerlicherweise ist dies nicht der Fall. Darüber hinaus sehen wir, dass es diesen Strukturen weiterhin an der Bereitschaft oder dem Willen mangelt, ihr Mandat zu erfüllen.

Wir möchten nicht eine Beschneidung dieser Organisation auf eine Agenda miterleben, die sich auf einige wenige Fragen beschränkt, beruht die OSZE doch auf dem Konzept der umfassenden und unteilbaren Sicherheit, also darauf, dass die Sicherheitsherausforderungen und -besorgnisse eines jeden Teilnehmerstaates als gleichermaßen wichtig für alle anderen angesehen werden. Die Priorisierung sicherheitsbezogener und anderer

Anliegen einiger Teilnehmerstaaten auf Kosten anderer führt dazu, dass diese Organisation zu einem Austragungsort für geopolitische Rivalitäten wird, was der Grundidee der OSZE als Rahmen für die Stärkung von Frieden und Sicherheit in Europa widerspricht. Ein solcher Ansatz kann von unserer Delegation nicht unterstützt werden.

Frau Vorsitzende,

die derzeitige Lage in Bergkarabach ist das Ergebnis der eklatanten Verletzung mehrere Kernprinzipien der Schlussakte von Helsinki durch Aserbaidshon, konkret der Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechts der Völker und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Man sollte sich nicht der Illusion hingeben, dass die Ergebnisse der Anwendung von Gewalt, die mit Kriegsverbrechen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts einhergeht, jemals die Grundlage für einen dauerhaften und nachhaltigen Frieden bilden können. Dauerhafter und nachhaltiger Friede in der Region kann nur durch eine umfassende Beilegung des Bergkarabach-Konflikts erreicht werden, was die Bestimmung des Status von Arzach ausgehend von der Verwirklichung des unveräußerlichen Rechts auf Selbstbestimmung durch das Volk von Arzach, die Gewährleistung der Rückkehr der in jüngster Zeit vertriebenen Bevölkerung an ihre Heimstätten in Sicherheit und Würde und die Erhaltung des kulturellen und des religiösen Erbes der Region einschließen muss.

Frau Vorsitzende, ich ersuche Sie höflich, diese Erklärung dem Journal dieser Sitzung als Anhang beizufügen.

Ich danke Ihnen.

1307. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1307, Punkt 2 (i) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ITALIENS**

da diese Ereignisse schon mehr als 20 Jahre zurückliegen, halte ich es für angebracht, zunächst an die historischen Umstände zu erinnern, die die NATO 1999 zu einer Intervention im Kosovo veranlasst haben: Zu dieser kam es erst nach wiederholten Versuchen der internationalen Gemeinschaft – mit der tatkräftigen Mitwirkung und Unterstützung Italiens –, eine diplomatische Lösung zu finden, um der Gewalt und den eklatanten Menschenrechtsverletzungen Einhalt zu gebieten.

Nicht minder geboten scheint es mir, an diesem Ort auch erneut den Familien aller Opfer jener dramatischen Ereignisse, die die Region 1999 erschütterten, unser Mitgefühl auszusprechen.

Die zutiefst humanitären Gründe für diese Intervention dürfen nicht vergessen werden und müssen uns zum Nachdenken über die Bedeutung von Dialog und Diplomatie als wertvoller Ressource zur Schaffung von Perspektiven für Frieden und Wohlstand anregen. In diesem Geiste, der diese Organisation beseelt und mit dem sie sich identifiziert, blicken wir zuversichtlich in die Zukunft, im Wissen um die Fortschritte, die in den letzten Jahren beim Aufbau der Partnerschaft zwischen der NATO und Serbien erzielt wurden.

1307. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1307, Punkt 2 (i) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DEUTSCHLANDS

Für Deutschland war die Teilnahme am NATO-Einsatz gegen Jugoslawien keine einfache Entscheidung. Der Einsatz erfolgte nach intensiven diplomatischen Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, nachdem sich alle friedlichen Mittel zu einer Beilegung erschöpft hatten.

Wir dürfen nicht vergessen: im Kosovo fand im Frühjahr 1999 eine verheerende humanitäre Katastrophe mit massiven Menschenrechtsverletzungen statt. Angesichts dieser Situation und nach langen und intensiven diplomatischen Bemühungen war der NATO-Einsatz der einzig verbliebene Weg, um diese abzuwenden. Nicht zu handeln wäre angesichts der schweren, systematischen Menschenrechtsverletzungen verantwortungslos gewesen.

Ich möchte unterstreichen: der Einsatz richtete sich nie gegen die serbische Bevölkerung. Er diente allein dem Ziel, die Zivilbevölkerung im Kosovo zu schützen. Jedes verlorene Menschenleben war und ist eine Tragödie. Wir trauern um alle zivilen Opfer und sprechen ihren Angehörigen unser Mitgefühl aus.

Nachdem die internationale Staatengemeinschaft alle zu Gebote stehenden Mittel zu einer friedlichen Beilegung des Konflikts und zu einer Abwendung der humanitären Katastrophe ohne Erfolg ausgeschöpft hatte, war die NATO-Operation unter den außergewöhnlichen Umständen der Krisenlage in Kosovo als *ultima ratio* gerechtfertigt. Resolution 1199 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 23. September 1998 und der zugrundeliegende Bericht des VN-Generalsekretärs vom 4. September 1998 beschreiben diese außergewöhnliche Krisenlage im Kosovo eindeutig. Resolution 1199 sowie die ebenfalls gemäß Kapitel VII VN-Charta beschlossene Resolution 1203 vom 24. Oktober 1998 stellten unmissverständlich fest, dass die Lage in Kosovo eine ernsthafte Bedrohung für Frieden und Sicherheit in der Region bildete.

Wir dürfen die Vergangenheit nicht vergessen, müssen dabei aber zugleich in die Zukunft schauen. Heute, fast 22 Jahre nach dem Ende des blutigen Krieges, wächst im westlichen Balkan Demokratie, die Wirtschaft gewinnt an Stabilität und die Region wächst langsam zusammen. Die Bundesrepublik Deutschland wird weiterhin gemeinsam mit der internationalen Staatengemeinschaft die Menschen in der Region auf dem Weg zu nachhaltigem Frieden im Rahmen einer gemeinsamen europäischen Perspektive begleiten.

Ich bitte darum, diese Erklärung in das Journal des Tages aufzunehmen.

1307. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1307, Punkt 2 (j) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG

**DER DELEGATION DEUTSCHLANDS (AUCH IM NAMEN VON
ANDORRA, BELGIEN, DÄNEMARK, ESTLAND, FINNLAND,
FRANKREICH, GRIECHENLAND, IRLAND, ISLAND, ITALIEN,
KANADA, KROATIEN, LETTLAND, LUXEMBURG, MALTA,
MONACO, MONTENEGRO, DEN NIEDERLANDEN,
NORDMAZEDONIEN, NORWEGEN, ÖSTERREICH, PORTUGAL,
RUMÄNIEN, SAN MARINO, SCHWEDEN, SCHWEIZ, SERBIEN,
SLOWENIEN, SPANIEN, DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK, DEM
VEREINIGTEN KÖNIGREICH UND ZYPERN)**

Frau Vorsitzende,

ich gebe diese Erklärung im Namen folgender Länder ab: Andorra, Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Luxemburg, Malta, Monaco, Montenegro, Niederlande, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Vereinigtes Königreich und Zypern sowie im Namen meines eigenen Landes Deutschland.

Bezüglich dieser aktuellen Frage möchten wir unser Augenmerk auf die Kündigung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, allgemein bekannt als Istanbul-Konvention, durch die Türkei legen.

Wir bedauern die Entscheidung der Türkei, die Konvention zu kündigen, zutiefst. Die Istanbul-Konvention ist das weitreichendste Rechtsinstrument, das uns zu Gebote steht, um Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten und zu bekämpfen sowie den Schutz der Opfer sicherzustellen und die Täterinnen und Täter zur Verantwortung zu ziehen.

Dies ist heute wichtiger denn je, da die Gewalt gegen Frauen und Mädchen durch die vielen Konflikte, in denen Frauen die Hauptopfer sind, und insbesondere im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie weltweit zugenommen hat.

Die Istanbul-Konvention hat sich positiv auf das Leben von Frauen und Mädchen und ihr Umfeld ausgewirkt. Laut GREVIO, dem Überwachungsmechanismus der Istanbul-Konvention, hat die Umsetzung der Konvention insbesondere in Bezug auf Gesetzgebung, Verfahrensweisen, Unterstützungsdienste, die Ausbildung von Fachleuten und die Bewusstseinsbildung zu Verbesserungen geführt.

Die Entscheidung der Türkei, das Übereinkommen zu kündigen, ist ein Rückschlag für die gemeinsamen Bemühungen um die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen und den Kampf gegen häusliche Gewalt. Sie ist bedauerlich, weil sie den Schutz von Frauen und Mädchen in der Türkei schwächt.

Die Türkei war der erste Mitgliedstaat des Europarats, der das Übereinkommen 2012 ratifiziert hat. Es wurde während des türkischen Vorsitzes vor zehn Jahren zur Unterzeichnung aufgelegt.

Völkerrechtliche Standards sind das Rückgrat der Gleichstellung der Geschlechter und der Menschenrechte. Deshalb ist die Kündigung der Türkei auch im Hinblick auf unsere gemeinsame regelbasierte multilaterale Ordnung, die die Grundlage jeglichen Schutzes der Menschenrechte bildet, eine Enttäuschung.

Darüber hinaus gibt es bei der OSZE einen umfangreichen Acquis von Verpflichtungen und Aktivitäten mit dem Ziel, der Gewalt gegen Frauen und Mädchen ein Ende zu setzen. Der Ministerratsbeschluss Nr. 4/18 bietet eine solide Grundlage für unsere Arbeit, auch bei der Bekämpfung der Grundursachen geschlechtsspezifischer Ungleichheit und Gewalt.

Wir fordern die türkische Regierung auf, ihre Entscheidung zu überdenken und ihr Bekenntnis zu der Konvention zu erneuern. Wir schließen uns denjenigen an, die die Regierung der Republik Türkei auffordern, die Sicherheit und die Rechte aller Frauen und Mädchen auf der Grundlage der internationalen Menschenrechtsnormen weiterhin zu schützen und zu fördern.

1307. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1307, Punkt 2 (j) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER TÜRKEI

Danke, Frau Vorsitzende.

Wir haben die Erklärungen der geschätzten Delegationen, die sich zu Wort gemeldet haben, zur Kenntnis genommen.

Die Türkei steht bei der Förderung ihrer Rechte, der Stärkung ihrer Rolle in der Gesellschaft und ihrem Schutz vor Gewalt seit jeher auf Seite der Frauen. Die Türkei unterstützt die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft zum Schutz und zur Förderung der Frauenrechte sowohl im Hinblick auf den gesetzlichen Rahmen als auch auf die Praxis.

In diesem Sinne ist die Türkei der Istanbul-Konvention beigetreten. Vorrangiges Ziel der Konvention ist der Schutz von Frauen vor jeder Form von Gewalt sowie die Verhütung, Strafverfolgung und Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Allerdings ist die Konvention seit dem Tag ihres Inkrafttretens Gegenstand von Diskussionen. Verschiedene Teile unserer Gesellschaft nahmen Anstoß an einigen ihrer Punkte. Die Entscheidung, die Konvention zu kündigen, fiel nach einer entsprechenden Gesamtbeurteilung.

Tatsächlich wird die Konvention innerhalb des Europarats selbst von vielen Ländern beanstandet. Einige Länder und Parteien, die die Konvention unterzeichnet haben, haben dann von einer Ratifizierung abgesehen. Mehr noch, die Länder einiger geschätzter Delegationen, die sich heute zu Wort gemeldet und die Türkei kritisiert haben, haben das Dokument, das auch zur Unterzeichnung durch Nichtmitgliedstaaten aufliegt, nicht einmal unterzeichnet.

Die Kündigung des Übereinkommens durch die Türkei sollte nicht als Rückschritt bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen interpretiert werden. Die Rechte der Frauen sind in der nationalen Gesetzgebung durch äußerst fortschrittliche Bestimmungen gewährleistet. Wie bisher wird unser Land auch weiterhin bei Gewalt gegen Frauen eine Nulltoleranzpolitik verfolgen und in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Behörden und Institutionen alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um Frauenrechte weiter zu stärken und Gewalt gegen Frauen effektiver zu bekämpfen.

Frau Vorsitzende, ich ersuche Sie, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen zu lassen.

Danke.